

16. Juni 2011

Historischer Durchbruch für die Rechte von Hausangestellten

„Endlich, nach fast 60 Jahren hat die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) ein Übereinkommen für die Rechte von Hausangestellten verabschiedet, ein historischer Durchbruch für die Millionen Hausangestellten. Trotz oftmals widriger Umstände und Isolierung haben sie sich erfolgreich international organisiert und in den Gewerkschaften starke Alliierte gefunden. So konnten die Verhandlungen bei der IAK zu diesem Erfolg führen. Jetzt fängt die Arbeit erst richtig an: Das internationale Übereinkommen muss in nationales Recht überführt werden,“ - kommentiert Dr. Hildegard Hagemann, entwicklungspolitische Referentin der Deutschen Kommission Justitia et Pax das Ergebnis der vergangenen zwei intensiven Verhandlungsjahre bei der IAK in Genf.

Auf der 100. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz, dem obersten Organ der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO engl.), stimmten die Arbeitgeber-, Gewerkschafts- und Regierungsvertretungen der 183 Mitgliedsländer der IAO mehrheitlich für die Annahme der IAO- Konvention Nr 189 Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte.

Laut IAO stellen Hausangestellte zwischen 5 und 9 Prozent der gesamten Beschäftigung in Entwicklungsländern und bis zu 2,5 Prozent in industrialisierten Ländern. Die überwiegend weiblichen Hausangestellten tragen zwar erheblich zum Bruttonationaleinkommen bei, dennoch werden ihnen vielerorts auch aufgrund fehlender oder unzureichender Gesetze selbst minimale Errungenschaften zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorenthalten. Verletzung der Menschenrechte und Missbrauch von Abhängigkeiten sind für viele Hausangestellte eine tägliche Gefahr und Erfahrung.

Nun beginnt die Phase der Ratifizierung der Konvention. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat in den vergangenen Jahren die Verhandlungen mit mehreren Aktivitäten auf internationaler, europäischer und deutscher Ebene begleitet.

„Die Ratifizierung der neuen Konvention ist eine große Aufgabe, die nur durch das Zusammenwirken vieler zivilgesellschaftlicher Gruppen gestemmt werden kann. Wir werden in unserer internationalen Arbeit unsere Partner bei ihren Bemühungen um die Ratifizierung unterstützen. Auch in Deutschland wollen wir das Zusammenwirken von Kirche, Gewerkschaft, von menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen befördern, um die neue Konvention zu stärken“ erläutert Hildegard Hagemann, die das Internationale Kolpingwerk bei der IAK vertritt.

Herausgeber:

Deutsche Kommission JUSTITIA ET PAX
Kaiserstr. 161, D 53113 Bonn
Telefon ++49(0)228-103217
Telefax ++49(0)228-103318
e-mail: Justitia-et-Pax@dbk.de
<http://www.Justitia-et-Pax.de>

Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz
und des Zentralkomitees der deutschen
Katholiken zur Förderung von Entwicklung,
Menschenrechten und Frieden

Redaktion:

Dr. Hildegard Hagemann
Projektreferat
Armutsbekämpfung
Tel: 0228 - 103 317